

## Tarif 1 – Industrie, Handel und Gewerbe

### 1 Deckungserweiterungen / Deckungserläuterungen:

#### 1.1 Automatisch in der Grunddeckung sind mitversichert:

		classic	comfort
Abbruch- und Einreißarbeiten	Abbruch und Einreißarbeiten an Bauwerken mit Radiusklausel sowie Sprengungen mit Ausnahme von Schäden in einem Umkreis von weniger als 150 m – soweit es sich nicht um Umweltschäden gem. Ziff. 7.10 (b) AHB handelt	■	
Ansprüche aus Benachteiligung	Ansprüche aus Benachteiligungen wegen der Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Benachteiligung, insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz	bis 3.000.000 EUR 1-fach max. p.a.	
Arbeits- und Liefergemeinschaften	Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	■	
Ausfall von Alarmanlagen	Abhandenkommen von fremden Sachen nach Ausfall von Alarmanlagen	nicht versichert	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
Auslandsschäden	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bei Geschäftsreisen</li> <li>■ Bei der Teilnahme an Ausstellungen, Märkten und Messen</li> <li>■ Indirekte Exporte: weltweit</li> <li>■ Direkte Exporte: weltweit (ohne USA/US-Territorien und Kanada) sowie aus im Inland und im europäischen Ausland verrichteten Arbeiten</li> <li>■ Im Fall von Exporten nach USA/US-Territorien und Kanada ist eine besondere Vereinbarung im Rahmen der Spezial-Haftpflichtversicherung erforderlich</li> </ul>	■	SB USA/Kanada für Personenschäden: 10.000 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aufnahme Export USA/Kanada nach Versicherungsbeginn</li> </ul>	nicht versichert	■ SB USA/Kanada für Personenschäden: 10.000 EUR
Auslösen von Fehlalarm	Eingeschlossen sind – auch öffentlich-rechtliche Ansprüche – wegen Vermögensschäden durch versehentlich ausgelöstem Alarm bei Dritten (z. B. Einsatzkosten für Feuerwehren)	bis 10.000 EUR 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.

Be- und Entladeschäden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Be- und Entladeschäden an fremden Land- und Wasserfahrzeugen sowie Containern beim und durch Be- und Entladen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>SB: 500 EUR,</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Schäden am Ladegut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 50.000 EUR 3-fach max. p.a.</li> <li>SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>SB: 500 €</li> </ul>
Bearbeitungsschäden	Bearbeitungsschäden auf fremden Grundstücken, d. h. Schäden, die an fremden Sachen durch die gewerbliche Tätigkeit an oder mit diesen Sachen entstehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.</li> <li>SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.</li> <li>SB: 500 EUR</li> </ul>
Belegschafts- und Besucherhabe	Versicherungsschutz für Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe besteht nicht nur für die Beschädigung, sondern auch für das Abhandenkommen sowie der Vernichtung von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.</li> </ul>
Betriebsangehörige	Versicherungsschutz besteht für die Betriebsangehörigen selbst, soweit sie in Ausführung dienstlicher Verrichtungen Schäden verursachen, und zwar auch dann, wenn der Versicherungsfall erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses eintritt		<ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>
Betriebsfeiern, Mitarbeiterversammlungen usw.	Veranstaltungen von Betriebsfeiern und -ausflügen, Mitarbeiterversammlungen, Betriebsbesichtigungen sowie der Veranstaltung eines „Tag der offenen Tür“		<ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>
Betriebsfeuerwehr	Vorhandensein und Betätigung einer Werk- oder Betriebsfeuerwehr		<ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>
Betriebstankstellen	Besitz und Unterhaltung einer Betriebstankstelle, auch soweit diese von Betriebsangehörigen und gelegentlich von Betriebsfremden genutzt wird, inkl. einer Fahrzeugpflagestation		<ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>
Datenverlust	Die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden durch versehentliches Vernichten, Beschädigen, Verändern und/oder Löschen fremder Daten auf Datenträger sowie die Beeinträchtigung von fremden Datenordnungen sind versichert	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a.</li> <li>SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.</li> <li>SB: 500 €</li> </ul>
Einweisen von Fahrzeugkränen	Fehlerhaftes Einweisen von Fahrzeugkränen Dritter, welche der Versicherungsnehmer mit dem Bedienpersonal von nicht am Bau tätigen Unternehmen gemietet (nicht geleast) hat		<ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>
Elektroanlagen, Photovoltaik	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhandensein von Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen sowie Transformatorenstationen und die gelegentliche genehmigte Abgabe von elektrischer Energie</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als Betreiber einer stationären Photovoltaikanlage auf dem eigenen Versicherungsgrundstück ohne Leistungsbegrenzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 300.000 EUR 3-fach max. p.a. für Vermögensschäden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. für Vermögensschäden</li> </ul>

Erweiterte Produkthaftpflicht	Aus- und Einbaukosten im Rahmen der Händlerhaftung ( b2c und b2b ): Gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Vermögensschäden infolge Mangelhaftigkeit von Gesamtprodukten Dritter, die durch den Einbau, das Anbringen, Verlegen oder Auftragen von mangelhaft hergestellten oder gelieferten Erzeugnissen entstanden sind	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.  SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR  Bei Serienschäden:  SB: 10%, min. 500 EUR, max. 5.000 EUR bei Serienschäden	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.  SB: 500 EUR  Bei Serienschäden:  SB: 10%, min. 500 EUR, max. 5.000 EUR bei Serienschäden
Erweiterter Strafrechtsschutz	Absicherung bspw. der Gerichtskosten in einem Straf-, Ordnungswidrigkeits-, oder Standesrechtverfahren, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte		■
Fachkräfte Arbeitssicherheit	Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit für Schäden nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Betriebsärzte, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren, aber auch Datenschutzbeauftragte und Betriebsbeauftragte für Abfall-, Immissions-, Gewässer- und Umweltschutz		■
Filial- und Zweigbetriebe	Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, Lagern und Verkaufsstellen		■
Gegenseitige Ansprüche von Mitarbeitern	Gegenseitige Ansprüche der Mitarbeiter wegen Sachschäden mit einer Entschädigung von mehr als 50 EUR		■
Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten	Die gesetzliche Haftpflicht des VN als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer sowie aus Vermietung, Verpachtung oder sonstiger Überlassung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, auch wenn diese Dritten überlassen werden. Dabei ist die Bauherren-Haftpflicht ohne Bausummenbegrenzung mitversichert, sowie Haftpflichtansprüche wegen Sachschäden, die durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals auftreten.		■
Internet-Haftpflicht	Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger	bis 3.000.000 EUR 1-fach max. p.a.	
Kraftfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen	Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit		■
Leitungsschäden	Leitungsschäden (einschließlich Bearbeitungsschäden an Leitungen)	■  SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR	■  SB: 500 EUR
Mangelbeseitigungsnebenkosten	Sachschäden, die in Folge eines mangelhaften Werkes auftreten sowie die notwendigen Kosten, um die mangelhafte Sache zur Schadenbeseitigung zugänglich zu machen und den vorherigen Zustand wieder herzustellen	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	

Messen, Ausstellungen	Besuch von und Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Symposien und Märkten im In- und Ausland	■	
Mietsachschäden	■ Mietsachschäden anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen an gemieteten Räumen und deren Ausstattung	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
	■ Mietsachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten	bis 1.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
	■ Mietsachschäden an beweglichen Sachen	bis 300.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
Nachhaftung	Nachhaftung für	10 Jahre	
Non ownership Deckung	Mitversicherung des Gebrauchs von zulassungspflichtigen Kfz und Anhängern gilt mitversichert, wenn gegen den Versicherungsnehmer Ansprüche gerichtet werden, sofern nicht auf ihn zugelassen etc.	■	
Obhutsschäden	Schäden an fremden Sachen, die sich aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung in der Obhut des Versicherungsnehmers befanden	nicht versichert	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
Ökoschutz-Versicherung	Ökoschutz-Basisversicherung ist mitversichert	bis 1.000.000 EUR 1-fach max. p.a. SB: 10%, min. 250 EUR, max. 2.500 EUR	
Produkte-Haftpflicht	Produkte-Haftpflicht, d. h. die Haftung wegen Versicherungsfällen, die durch vom VN hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder Leistungen verursacht wurden, und zwar auch auf Sachmängeln beruhende Schadenersatzansprüche Dritter in gesetzlichem Umfang, wenn der VN aufgrund einer Vereinbarung mit seinem Abnehmer über bestimmte Eigenschaften seiner Erzeugnisse, Arbeiten und Leistungen dafür verschuldensunabhängig einzustehen hat, dass diese bei Gefahrübergang vorhanden sind ( <i>Konventionelles Produkthaftpflichtrisiko - Zur Erweiterten Produkthaftpflicht siehe oben</i> )	■	
Reklameeinrichtungen	Reklameeinrichtungen auch außerhalb des Betriebsgrundstückes	■	
Schiedsgerichte und Mediationsvereinbarungen	Schiedsgerichtsvereinbarungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles als auch Mediationsvereinbarungen nach Mediationsgesetz	■	

Schlüsselschäden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten und Transpondern, sofern sich diese rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherten befunden haben. Der Versicherungsschutz ist auf den Ersatz der Kosten zur Erneuerung oder Änderung der Schließanlage sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen und ein Objektschutz bis 14 Tage beschränkt. Mitversichert gelten Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (z. B. wegen Einbruchs)</li> </ul>	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a.	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abhandenkommen von Schlüsseln zu gemieteten, gepachteten oder geleasten Objekten</li> </ul>	bis 100.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR	bis 3.000.000 EUR 3-fach max. p.a. SB: 500 EUR
Schusswaffen	Schusswaffenbesitz, auch Beauftragung von Bewachungsunternehmen		■
Sozialeinrichtungen	Sozialeinrichtungen, auch Erste-Hilfe-Stationen, Betriebssportgemeinschaften, Kindergärten		■
Strahlenschäden	Versichert gilt der deckungsvorsorgefreie Umgang mit radioaktiven Stoffen, sowie der Besitz und die Verwendung von Röntgeneinrichtungen, Störstrahlern, Laser- und Masergeräten		■
Subunternehmer	Beauftragung von Subunternehmen, Fuhrunternehmen und dgl. – nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht des Subunternehmers		■
Überschwemmungsschäden	Haftpflichtansprüche aus Sachschäden durch Überschwemmungen stehender oder fließender Gewässer		■
Umwelt-Haftpflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Umwelthaftpflicht-Basisrisiko:</i> Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus dem allgemeinen Umweltrisiko</li> <li><i>WHG-Anlagen-Risiko:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen, die bestimmt sind, Benzin, Dieselöl, Heizöl (15.000 Liter je Betriebsstätte) zu lagern</li> <li>Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden, soweit das Fassungsvermögen von 250 Litern/Kilogramm je Behältnis nicht überschritten wird und die Gesamtlagermenge unter 2.000 Litern/Kilogramm liegt</li> <li>Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung Flüssiggasen in bauartzugelassenen Behältnissen mit einem Gesamt-fassungsvermögen von unter 3 Tonnen</li> </ul> </li> <li><i>Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko:</i> Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkung aus Abwasseranlagen des Versicherungsnehmers oder aus dem Einbringen oder Einleiten von Stoffen in ein Gewässer oder Einwirken auf ein Gewässer derart, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers verändert wird. Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Fett-, Benzin- und Ölabscheider</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> <li>1-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 EUR je Versicherungsfall und -jahr)</li> <li>SB: 10%, min. 250 EUR, max. 1.000 EUR</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <i>Umweltregressrisiko</i>: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkung aus der im Versicherungsschein oder in seinen Nachträgen beschriebenen Tätigkeit des Versicherungsnehmers bezogen auf Anlagen gemäß H 68 Ziffer 2.1 bis 2.5 oder Teilen, die ersichtlich für Anlagen gemäß H 68 Ziffer 2.1 bis 2.5 bestimmt sind, wenn der Versicherungsnehmer nicht selbst Inhaber der Anlage ist</li> </ul>		
Verkaufs- und Lieferbedingungen	Vereinbarte Haftungsausschlüsse zwischen dem VN und dessen Geschäftspartnern werden nur nach Abstimmung mit dem VN geltend gemacht	■	
Verleih von Kfz und Arbeitsmaschinen	Gelegentliches Vermieten oder Verleihen von mitversicherten Kfz und Arbeitsmaschinen	■	
Vermögensschäden	Vermögensschäden, auch aus Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Missbrauch personenbezogener Daten	■	
Versehensklausel	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf versehentlich nicht gemeldete, nach Beginn der Versicherung eingetretene Risiken, die im Rahmen des versicherten Betriebes liegen und weder nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) noch nach den Besonderen- und Zusatzversicherungsbedingungen dieses Vertrages von der Versicherung ausgeschlossen sind	Nicht versichert	versichert
Vertragliche Haftung	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer sowie die übernommene gesetzliche Haftpflicht gem. den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Nebenbetriebe der Deutsche Bahn AG (AVN) und – bei Benutzung von Anschlussgleisen – die gegenüber der Deutsche Bahn AG übernommene gesetzliche Haftpflicht gem. den Allgemeinen Bedingungen für Privatgleisanschlüsse (PAB) und die Haftpflicht wegen Wagenbeschädigung, soweit es sich nicht um Be- und Entladeschäden handelt	■	
Vertragliche Haftungsbeschränkung zugunsten des Versicherungsnehmers	Soweit die vom Versicherungsnehmer verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Lieferanten oder Kunden Haftungsausschlüsse oder Haftungseinschränkungen zugunsten des Versicherungsnehmers enthalten, wird sich der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers darauf nicht berufen	■	
Vertragliche Haftungserweiterung	Mitversichert gelten Verträge mit genormten Inhalt, Regressverzicht, Rügeverzicht, Verlängerung der Gewährleistungsfrist, Freistellung des Auftraggebers/Abnehmers	■	
Vorsorgeversicherung	Hinzukommende neue Risiken fallen mit wenigen Ausnahmen automatisch unter den Versicherungsschutz, und zwar bis zur vollen vertraglichen Versicherungssumme	■	
Wachhund	Halten und Hüten eines Wachhundes für betriebliche und berufliche Zwecke	■	

■ = bis zur Höhe der Deckungssumme mitversichert (3-fach max. p. a.)

## 1.2 Besonders zu versichern – gegen Prämie – sind (Auszug):

- **Erweiterte Produkthaftpflicht** – D. h. Vermögensschäden, die dem Abnehmer durch fehlerhafte Produkte entstehen, können in folgenden Bausteinen abgesichert werden:
  - **Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden:** Gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Vermögensschäden infolge Mangelhaftigkeit von Gesamtprodukten Dritter, die durch eine aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht trennbare Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung von mangelhaft hergestellten oder gelieferten Erzeugnissen mit anderen Produkten entstanden sind;
  - **Weiterver- oder -bearbeitungsschäden:** Gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Vermögensschäden infolge Weiterverarbeitung oder -bearbeitung mangelhaft hergestellter oder gelieferter Erzeugnisse, ohne dass eine Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mit anderen Produkten stattfindet;
  - **Aus- und Einbaukosten:** Gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Vermögensschäden infolge Mangelhaftigkeit von Gesamtprodukten Dritter die durch den Einbau, das Anbringen, Verlegen oder Auftragen von mangelhaft hergestellten oder gelieferten Erzeugnissen entstanden sind.

Die Höchstersatzleistung beträgt innerhalb der Versicherungssumme für Sachschäden je Versicherungsfall 1.000.000 EUR und das Zweifache dieser Summe für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

SB: 10 %, mindestens 250 EUR, höchstens 2.500 EUR.

SB für Serienschäden: 10 %, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR.

**Die Erweiterte Produkthaftpflicht kann ausschließlich für die nachfolgenden Betriebsarten hinzu gewählt werden:**

- Parfümeriewaren- und Kosmetikherstellung (WG NR 1058)
- Seifen-, Wasch- und Reinigungsmittel-, Stearin-, Talg- und Wachsherstellung (WG NR 1059)
- Feinmechanik / Optik (WG NR 4527)
- Spielwaren (WG NR 4528)
- Musikinstrumente (WG NR 4529)
- Möbelherstellung (WG NR 4537)
- Häutezurichtung, Gerberei, Rauchwarenzurichtung, Lederzuschneiderei (WG NR 1261)
- Wachstuch- und Linoleumherstellung sowie Betriebe der Lederwarenherstellung (WG NR 1263)
- Bekleidungsherstellung (WG NR 1021)
- Herstellung von Haustextilien (WG NR 4601)

Mischbetriebe, als auch Abweichungen von den genannten Voraussetzungen, sind im Tarifgeschäft nicht umsetzbar und bedürfen einer DIR-Anfrage. In diesen Fällen ist die Aufnahme des Risikos per Fragebogen H 299 zwingend.

- **Private Risiken** (siehe Tarif 9), soweit diese nicht im Rahmen der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für diesen Tarif mitversichert sind
- Lagerung **umweltgefährdender Stoffe**, sofern die genannten Mengenschwellen überschritten werden, sowie sonstige umweltgefährdende Anlagen (siehe Tarif 12)
- Zusätzliche Betriebe mit anderem Betriebscharakter (z. B. **gewerbliche Tierhaltung** – siehe Tarif 3; **Freizeitveranstaltungen** – siehe Tarif 11)